

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Herr Prof. Dr. Thumfart  
Fischmarkt 11  
99084 Erfurt

## DS 2734/16 – Dringliche Anfrage – Besetzung Buga – Ausschuss Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich-

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Prof. Thumfart,

Erfurt,

Ihre dringliche Anfrage zur Besetzung des Buga-Ausschusses möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Kann eine Person, die im Aufsichtsrat der Buga-GmbH sitzt, zeitgleich auch Mitglied des neuen Buga-Ausschusses sein?*

Die Frage beantwortet sich anhand von § 38 ThürKO. Sofern danach ein Beschluss dem Mitglied des Stadtrats einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen könnte, dürfte das Mitglied an der Beratung oder der Abstimmung nicht teilnehmen.

Zur Einrichtung des Vergabeausschusses der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH (BUGA Erfurt 2021) wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Geschäftsordnung für den Vergabeausschuss der BUGA Erfurt 2021 regelt hinsichtlich der Mitgliedschaft und Mitarbeit im Vergabeausschuss in § 2 in welchem Zusammenhang Interessenkonflikte auftreten können und das Verhalten in diesem Fall.

2. *Ist es richtig, dass die Buga-GmbH einen Vergabeausschuss hat, der über Mittel bis zu oder gar über 100.000 € entscheiden kann?*

Gem. §12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag hat der Aufsichtsrat einen Vergabeausschuss mit mindestens drei Mitgliedern einzurichten, dem er im Rahmen seiner Zuständigkeiten gem. § 12 Abs. 2 Nr. 10 im geänderten Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit über die Beschlussfassung für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Verträgen und Dauerschuldverhältnissen ganz oder teilweise übertragen kann. Der Vergabeausschuss bedient sich hierzu sachverständiger Personen als Berater. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vergabeausschusses und kann diese jederzeit abberufen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Der Vergabeausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die aus der Mitte des Aufsichtsrates kommen müssen.

Zielstellung der Arbeit des Vergabeausschusses ist es, für den Aufsichtsrat Entscheidungsvorlagen, Empfehlungen und Vorschläge in Vergabeangelegenheiten zu erarbeiten. Die Geschäftsordnung des Vergabeausschusses regelt die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Arbeit des Vergabeausschusses.

Dem Vergabeausschuss obliegen gem. § 6 Geschäftsordnung folgende Aufgaben:

- Vorbereiten der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe der Ausschreibungen nach VOB ab einem Auftragswert von 200.000 EUR
- Vorbereiten der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe bei Ausschreibungen nach VOL/VOF ab einem Auftragswert von 50.000 EUR.

3. *Falls ja, ergibt sich daraus nicht ein Interessenskonflikt, wenn eine Person zugleich Mitglied im Buga-GmbH-Vergabeausschuss und Mitglied im Buga-Ausschuss ist, der ja die Arbeit der Buga-GmbH kontrollieren bzw. kritisch begleiten soll?*

Der Vergabeausschuss ist ein Unterausschuss des Aufsichtsrates mit beratender und teilweise entscheidender Funktion, welcher gesellschaftsrechtlich als selbständiger Ausschuss betrachtet werden muss. Eine zwingende Besetzung mit Stadtratsmitgliedern ist nicht vorgesehen. Zur Besetzung darf ich auf die Beantwortung der Frage 2 verweisen. Auch befasst sich der Vergabeausschuss ausschließlich mit Vergabeangelegenheiten der BUGA Erfurt 2021. Damit werden keine unmittelbaren Interessenkonflikte gesehen.

Die Bestellung der Mitglieder des Vergabeausschusses als auch die Beschlussfassung zur Geschäftsordnung für den Vergabeausschuss erfolgte in der 8. Sitzung des Aufsichtsrates der BUGA Erfurt 2021 am 5. September 2016.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein